

Sehr geehrter Bräunungsprofi,

am 6. Juli 2011 hat das Bundeskabinett die UV-Schutzverordnung verabschiedet.

Das Bundesumweltministerium geht davon aus, dass diese Verordnung innerhalb der nächsten 14 Tage im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Sechs Monate nach Veröffentlichung wird die UV-Schutzverordnung geltendes Recht.

Was bedeutet dies für Sie als Solarienbetreiber?

1. Gerätetechnik

Zwölf Monate nach Verkündung im Bundesanzeiger dürfen in Deutschland keine Solarien mehr betrieben werden, die einen stärkeren erythemalen Wert als 0,3W/qm haben. Neugeräte erfüllen diese Vorschrift bereits seit Juli 2007. Für Ihre gebrauchten Ergoline Geräte ab Baujahr 1996 bieten wir Ihnen entsprechende Umrüstsätze. Testen Sie den 0,3 Konfigurator der JK Licht unter: www.jk-licht.de/0.3konfigurator

2. Fachpersonal

Während der Betriebszeit muss mindestens eine qualifizierte Fachkraft für den Kontakt und die Beratung des Kunden anwesend sein. **Fachkraft** ist, wer die Schulung eines akkreditierten Schulungsträgers absolviert hat. Die AfB (Akademie für Besonnung) hat die Akkreditierung beantragt und wird Ihnen und Ihren Mitarbeitern entsprechende Seminare, aber auch Fernlehrgänge anbieten. Für die Schulung des Fachpersonals beträgt die Übergangsfrist 16 Monate ab Verkündung. Nach diesem Datum (also ca. Dezember 2012) ist ein reiner Selbstbedienungsbetrieb nicht mehr gestattet.

3. Informationspflichten

Sechs Monate nach der Veröffentlichung sind Sie verpflichtet, Ihre Kunden über Ausschlusskriterien, maximale Bestrahlungsdauer etc. zu informieren. Dazu verlangt der Gesetzgeber entsprechende Aushänge im Geschäftsraum und in den Kabinen. Außerdem müssen Sie Ihren Kunden - falls dieser eine Beratung wünscht - eine entsprechende Informationsschrift aushändigen. **Die benötigten Aushänge und Informationsbroschüren werden zur Zeit vom BfB (Bundesfachverband für Besonnung) erstellt und können in Kürze über diesen bezogen werden.**

4. Dokumentationspflichten

Sechs Monate nach der Veröffentlichung sind Sie verpflichtet, ein Geräte- und Betriebsbuch zu führen. Diese notwendigen Unterlagen gehören bei Neugeräten selbstverständlich zum Lieferumfang. Für Ihre gebrauchten Geräte werden wir Ihnen diese als kostenloses Download zur Verfügung stellen.

Fazit

Die lang diskutierte UV-Schutzverordnung wird geltendes Recht, die Branche hat endlich Entscheidungs- und Investitionssicherheit. **Jetzt gilt es, gemeinsam die Vorschriften proaktiv umzusetzen und die sich bietenden Chancen in Zukunft zu nutzen.** Wir werden sie bei der Umsetzung bestmöglichst unterstützen.